

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 65 (1956)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Zur Maisammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Recht noch das Recht des Dschungels war. Als ich diese Menschen so stolz von ihrer Vergangenheit sprechen hörte, überfiel mich Traurigkeit über die

Entwicklung auf unserem Planeten, die vielleicht in einem halben Jahrhundert schon diese wenigen Stämme der Wedda ausgelöscht haben wird.

BLUTSPENDER RETTEN DAS LEBEN EINER JUNGEN FRAU

Kürzlich wies ein Arzt des bernischen Mittel-landes eine im achten Monat schwangere Patientin wegen schwerer Nierenerkrankung und anormal hohem Blutdruck ins nächste Bezirksspital. Da dort der Blutdruck noch anstieg, schritt der sie behandelnde Arzt zum Aderlass. Im Verlaufe des Tages setzten Blutungen ein; der Arzt vermochte auch nicht mehr die Herztöne des Kindes oder dessen Bewegungen festzustellen. Er ordnete sofortige Ueberführung der jungen Patientin — es war der Tag ihres 23. Geburtstages — ins Frauenspital Bern an.

Bei ihrem Eintritt in dieses Spital war die Patientin äusserst schwach, sah blass und verfallen aus und zeigte fliegenden Puls. Die Blutungen dauerten unvermindert an. Die Aerzte stellten fest, dass das Kind im Mutterleib abgestorben war und beschlossen sofortige Entfernung der toten Leibesfrucht mittels Kaiserschnittes. Die Zahl der weissen Blutkörperchen war der zunehmenden Vergiftung wegen erschreckend hoch. Vor dem Eingriff erhielt die Patientin zweimal je 400 ccm Konservenblut sowie zwei Traubenzuckerinfusionen. Nach dem

Eingriff hörten die Blutungen nicht auf. Blutungs- und Gerinnungszeit waren beträchtlich verlängert; es war somit erwiesen, dass die Frau an einem akuten Fibrinogen-Mangelzustand litt und zu verbluten drohte. Aus diesem Grund erhielt die Frau zwei weitere Bluttransfusionen zu je 400 ccm sowie das für sie lebensrettende Fibrinogen in drei Infusionen von je 1,1 g. Zwei Stunden später, nachdem Blut- und Gerinnungszeit immer noch verlängert waren, wurden der Patientin wiederum 400 ccm Blut transfundiert sowie zwei Infusionen von je 1,1 g Fibrinogen zugeführt, das zur endgültigen Blutstillung führte. Anderntags waren Blutungs- und Gerinnungszeit wiederum normal; die Frau war gerettet.

Das Schweizerische Rote Kreuz vermag Fibrinogen, das es aus dem Blute von Spendern gewinnt, erst seit anfangs Januar dieses Jahres zur Verfügung zu stellen. Vor Neujahr hätte die Frau wohl nicht mehr gerettet werden können; sie wäre verblutet. So haben ungenannte freiwillige Blutspender wiederum ein Menschenleben gerettet.

ZUR MAISAMMLUNG DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES UND DES SCHWEIZERISCHEN SAMARITERBUNDES

Das rote Kreuz im weissen Feld ist heute Millionen von Menschen in vielen Ländern der Erde wohl vertraut als Symbol der Barmherzigkeit und Hilfe. Es ist bekannt als Schutzzeichen im Krieg, das auf den Armbinden des Sanitätspersonals und auf den Flaggen und Dächern der Hilfsstellen und Spitäler angebracht ist, um diese vor Angriffen und Zerstörung zu bewahren. Es ist bekannt als Schirm und Ausweis der Rotkreuzdelegierten, die sich für die Verbesserung des Loses der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten einsetzen. Aber auch im Frieden erscheint das Zeichen des Roten Kreuzes in jenen Stunden des Lebens, wo Not und Leiden den Menschen bedrängen: am Bett des Kranken, auf den Stätten von Unfällen oder Katastrophen, in den Lagern der Flüchtlinge, in den Hütten der Armen. Das rote Kreuz ist das Wahrzeichen einer Hilfe,

die grundsätzlich nirgends Halt macht: an keinen Schranken, die zwischen Kriegsparteien, Nationen, Rassen, Glaubensbekenntnissen oder politischen Gruppierungen aufgerichtet sein mögen. Was die Rotkreuzhilfe sucht und worauf es ihr ankommt, ist der Mensch in der Not, ohne Ansehen seiner Zugehörigkeit, auch ohne Ansehen seiner Schuld. Weil der Beweggrund des Roten Kreuzes nicht die Vorliebe ist, sondern die Liebe, die Verantwortung des Menschen für den Mitmenschen schlechthin, neigt es sich gerade auch jenen zu, die es als seine Feinde betrachten könnte.

Nun liegt das Bedeutsame für uns Schweizer in der Tatsache, dass das rote Kreuz im weissen Feld durch die Umkehrung der eidgenössischen Farben gebildet worden ist. Dadurch ist 1864 — beim Abschluss der 1. Genfer Konvention — zum Ausdruck

gebracht worden, dass die Schweiz am Ursprung der Rotkreuzbewegung gestanden ist und dass Schweizer die Initiative zu dem Werk ergriffen hatten. Die Schweiz sollte geehrt, — aber auch verpflichtet werden. Denn, dass im Zeichen des Roten Kreuzes und durch dieses Zeichen schweizerischer Geist und schweizerische Humanität in der ganzen Welt wirken dürfen, dass das Rotkreuzsymbol aus allen Teilen der Erde auf unser Land hinweist, ist Ehre und Verpflichtung zugleich. So ist das Rote Kreuz mehr als ein geschichtliches Ereignis, das unserem Land zur Ehre gereicht, mehr als eine schon ferne, rühmliche Tat unserer Vorfahren; es ist eine Aufgabe, eine Verpflichtung, ein Ruf an uns in unserer Zeit. Das Rote Kreuz ist eine schweizerische Aufgabe im Dienste der Menschheit.

In unserem Lande ist es das Schweizerische Rote Kreuz, das als nationale Rotkreuzgesellschaft Aufgaben im Dienste unseres Volkes und im Dienste der Menschlichkeit erfüllt. Seine wichtigsten Tätigkeitsgebiete sind:

1. Die Freiwillige Sanitätshilfe. Sie ergänzt und unterstützt den Sanitätsdienst der Armee.
2. Die Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern.
3. Samaritertätigkeit. Das Rote Kreuz subventioniert die vom Schweizerischen Samariterbund und von den Samaritervereinen veranstalteten Ausbildungskurse für erste Hilfe, häusliche Krankenpflege sowie für Säuglingspflege. Zudem stellt das Schweizerische Rote Kreuz für den Anschauungsunterricht in diesen Kursen Unterrichtsmaterial leihweise zur Verfügung.

4. Blutspendedienst. Der Blutspendedienst für zivile und militärische Bedürfnisse wird in der Schweiz vom Schweizerischen Roten Kreuz organisiert.

5. Hilfeleistungen an Opfer von Katastrophen.

6. Kinderhilfe. Es ist erfreulich, dass das Schweizer Volk der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes noch immer mit grosser Sympathie gegenübersteht. Einen besondern Erfolg hat die Bettenaktion für Schweizer Kinder zu verzeichnen. Bis Ende 1955 konnten 1000 Betten verteilt werden.

7. Das Jugendrotkreuz will die Schuljugend im Rahmen des Schulunterrichtes mit der Rotkreuzarbeit und dem Rotkreuzgedanken vertraut machen.

Im Jahre 1955 benötigte das Schweizerische Rote Kreuz für die oben aufgeführten Aufgaben Franken 7 280 317.—. Um auch im laufenden Jahr seine segensreiche Tätigkeit fortführen zu können, hat das Schweizerische Rote Kreuz wiederum seine traditionelle Maisammlung, auch in diesem Jahre gemeinsam mit dem Schweizerischen Samariterbund, organisiert und hofft, dass auch die Leser unserer Zeitschrift unsere Sammlung unterstützen werden. Die Maisammlung hat am 1. Mai durch Bekanntgabe in Presse und Radio begonnen. Am 5. Mai wurde das von Behinderten hergestellte *Abzeichen* verkauft. Eine *Listen-* und *Firmensammlung* soll während des ganzen Monats Mai durchgeführt werden. Wer nicht durch Listensammlung erfasst werden kann, wird *Mitte des Monats einen Einzahlungsschein* erhalten.

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund sind für jeden Beitrag sehr dankbar.

AUS UNSERER ARBEIT



Anfangs Mai wurde mit der Trockenplasma-Fabrikation in Zweilütschinen begonnen. Die fliegenden Equipen des Schweizerischen Roten Kreuzes werden nun zwei Trocknungsanlagen mit Blut versorgen müssen.

*

Die klinischen Ergebnisse mit dem neuen Transfusionsmittel PPL sind abgeschlossen; die Ergebnisse waren ausgezeichnet und zeigten, dass PPL das Trockenplasma in vielen Fällen ersetzen kann.

*

Vom 4. bis 8. April fand in Bordeaux der zweite französische Kongress für Bluttransfusion statt. Der Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes war dort vertreten durch die Herren Dr. R. Fischer, Genf, Dr. A. Hässig, Bern, Dr. K. Stampfli, Bern, Dr. Holländer, Basel, und Dr. Metaxas, Zürich. Da der Kongress in Form von Kolloquien und Diskussionen abgehalten wurde, bot er eine einzigartige Gelegenheit zu einem internationalen Gedankenaustausch; eine ganze Reihe europäischer Länder hatte Fachleute geschickt. Von besonderem Interesse waren die Berichte von Prof. Cazal aus

Montpellier, der über ausgezeichnete therapeutische Erfolge bei Blutplättchen-Mangelkrankheiten, die er mit Fibrinogen, Fraktion I, behandelt hatte, berichten konnte.

*



Das Schweizerische Rote Kreuz besitzt zwei deutsche und eine französische Schmalfilmkopie des neuen Schwesternfilms «Dienst am Leben», die es den Krankenpflegeschulen und Rotkreuz-Sektionen gerne unentgeltlich zu Vorführungen zur Verfügung stellen wird. 220 m Tonfilm, 17—18 Minuten Spieldauer, schwarz/weiß, 16 mm. Die Schmalfilmkopie darf nur für Gratisvorführungen verwendet werden.

*

Unterrichtsprogramm der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern:

In Zürich: Kurs für diplomierte Krankenpfleger: vom 23. April bis 12. Mai; Kurse für Abteilungsschwestern: Kurs 11 vom 14. bis 26. Mai, Kurs 12 vom 28. Mai bis 9. Juni.